

A1 Handygarantie Allgemeine Garantie- und Versicherungsbedingungen

Gegenüberstellung AVB 11/17 und 01/15 – Änderungen in rot

Inhalt:	1.... Keine Übertragung von A1 Handyversicherung und A1HG	13. Zahlungsbedingungen
2.... Definitionen		14. Folgen bei Verzug
3.... Allgemeines		15. Inanspruchnahme der A1HG
4.... Subsidiarität		16. Fälligkeit der A1 Handygarantieleistung
5.... Beginn und Dauer des A1HG Vertrags		17. Informationen auf dem erfassten Endgerät
6.... Kündigung und Rücktritt vom Vertrag		18. Datenschutz
7.... A1 Handygarantieleistung: Reparatur - Tausch		19. Zustimmung zur Datenverwendung
8.... Garantieereignis		20. Haftungsbeschränkung
9.... Versicherungsereignis		21. Weitere Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen
10.. Umfang der A1HG sowie Ausschlussgründe		22. Geltendes Recht
11.. A1 Handygarantie Entgelt und Leistungsbeteiligung		23. Vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand
12.. Inflationsanpassung		23. Beschwerden

A1 HG AVB 11/17	A1 HG AVB 01/15
Diese Allgemeinen Garantie- und Versicherungsbedingungen beschreiben den Garantie- und Versicherungsumfang aus dem von Ihnen abgeschlossenen A1 Handygarantievertrag (A1HG Vertrag) für ihr mobiles Endgerät, welches Sie in Verbindung mit Ihrem A1 Mobilfunk Vertrag erworben haben. Soweit in den folgenden AGB personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.	Diese Allgemeinen Garantie- und Versicherungsbedingungen beschreiben den Garantie- und Versicherungsumfang aus dem von Ihnen abgeschlossenen A1 Handygarantievertrag (A1HG Vertrag) für ihr mobiles Endgerät, welches Sie in Verbindung mit Ihrem A1 Mobilfunk Vertrag erworben haben. Soweit in den folgenden AGB personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
1. Keine Übertragung von A1 Handyversicherung und A1HG	Keine Übertragung von A1 Handyversicherung und A1HG
1.1 Wenn Sie ein neues mobiles Endgerät erwerben (zB. im Rahmen von A1 Next), geht eine bestehende A1HG oder eine bestehende A1 Handyversicherung nicht automatisch auf das neue mobile Endgerät über. Sofern Sie dann auch für das neue mobile Endgerät eine A1HG wünschen, muss eine A1HG eigens für dieses abgeschlossen werden. In diesem Fall kann die bestehende A1HG Versicherung bzw. A1 Handygarantie für ihr „altes“ Gerät gem. diesen AGB auch während einer laufenden Mindestvertragsdauer, gekündigt werden.	1.1 Wenn Sie ein neues mobiles Endgerät erwerben (zB. im Rahmen von A1 Next), geht eine bestehende A1HG oder eine bestehende A1 Handyversicherung nicht automatisch auf das neue mobile Endgerät über. Sofern Sie dann auch für das neue mobile Endgerät eine A1HG wünschen, muss eine A1HG eigens für dieses abgeschlossen werden.
1.2 Bei einer A1 Handygarantieleistung oder auch im Fall einer Leistung aus Gewährleistung bzw.	1.2 Bei einer A1 Handygarantieleistung oder auch im Fall einer Leistung aus Gewährleistung bzw. aus



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

aus Herstellergarantie geht die A1HG auch auf ein allfällig getauschtes mobiles Endgerät über; In diesem Fall richtet sich das A1 Handygarantie Entgelt und die Leistungsbeteiligung nach dem unverbindlichen Verkaufspreis Ihres neuen mobilen Endgeräts bei A1.	Herstellergarantie geht die A1HG auch auf ein allfällig getauschtes mobiles Endgerät über; In diesem Fall richtet sich das A1 Handygarantie Entgelt und die Leistungsbeteiligung nach dem unverbindlichen Verkaufspreis Ihres neuen mobilen Endgeräts bei A1.
---	---

2. Definitionen:	Definitionen:
A1: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien, FN 280571f.	A1: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien, FN 280571f.
A1 HG Kundenservice: der von Integral Insurance Broker GmbH, FN 141519t betriebene Kundenservice. Postfach 56, 4020 Linz; Tel.: 0800664488, Fax.: 0800664489 aus dem Inland kostenfrei erreichbar; E-Mail:kundenservice@a1hg.at.	A1 HG Kundenservice: der von Integral Insurance Broker GmbH, FN 141519t betriebene Kundenservice. Postfach 56, 4020 Linz; Tel.: 0800664488, Fax.: 0800664489 aus dem Inland kostenfrei erreichbar; E-Mail:kundenservice@a1hg.at.
A1 Handygarantieleistung: Eine Sachleistung aus der A1HG; nämlich Reparatur oder Tausch im Leistungsfall. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.	A1 Handygarantieleistung: Eine Sachleistung aus der A1HG; nämlich Reparatur oder Tausch im Leistungsfall. Eine Barabläse ist ausgeschlossen.
A1HG: Die A1 Handygarantie, welche Ihnen Schutz im Leistungsfall, gemäß dem A1HG Vertrag und diesen AGB gewährt.	A1HG: Die A1 Handygarantie, welche Ihnen Schutz im Leistungsfall, gemäß dem A1HG Vertrag und diesen AGB gewährt.
A1HG Vertrag: Der A1HG Vertrag besteht aus dem von Ihnen mit dem Garanten abgeschlossene Garantievertrag und der Versicherungsbestätigung, welche auf Basis des zwischen dem Garanten und dem Versicherer bestehenden Gruppenversicherungsvertrages ausgestellt wird.	A1HG Vertrag: Der A1HG Vertrag besteht aus dem von Ihnen mit dem Garanten abgeschlossene Garantievertrag und der Versicherungsbestätigung, welche auf Basis des zwischen dem Garanten und dem Versicherer bestehenden Gruppenversicherungsvertrages ausgestellt wird.
A1 Mobilfunkvertrag: Der A1 Mobilfunkvertrag bzw. die Erneuerung eines bestehenden A1 Mobilfunkvertrags (zB. durch A1 Next), welcher von Ihnen in Verbindung mit dem Erwerb des erfassten Endgeräts und dem Erwerb der A1HG abgeschlossen wurde.	A1 Mobilfunkvertrag: Der A1 Mobilfunkvertrag bzw. die Erneuerung eines bestehenden A1 Mobilfunkvertrags (zB. durch A1 Next), welcher von Ihnen in Verbindung mit dem Erwerb des erfassten Endgeräts und dem Erwerb der A1HG abgeschlossen wurde.
AGB: Diese Allgemeinen Garantie- und Versicherungsbedingungen für die A1HG.	AGB: Diese Allgemeinen Garantie- und Versicherungsbedingungen für die A1HG.
Auflösung: wie in Punkt 5.2. beschrieben.	Auflösung: wie in Punkt 5.2. beschrieben.
Diebstahl: Diebstahl bzw. einfacher Diebstahl liegt vor, wenn die Wegnahme oder Entwendung des erfassten Endgeräts ohne Verwirklichung eines Einbruchdiebstahls oder eines Raubes erfolgt.	Diebstahl: Diebstahl bzw. einfacher Diebstahl liegt vor, wenn die Wegnahme oder Entwendung des erfassten Endgeräts ohne Verwirklichung eines Einbruchdiebstahls oder eines Raubes erfolgt.
Einbruchdiebstahl: liegt vor, wenn der Dieb	Einbruchdiebstahl: liegt vor, wenn der Dieb
- in einen Raum eines Gebäudes durch Eindringen oder Aufbrechen von Türen, Fenstern oder anderen Gebäudeteilen einbricht;	- in einen Raum eines Gebäudes durch Eindringen oder Aufbrechen von Türen, Fenstern oder anderen Gebäudeteilen einbricht;
- in einen Raum eines Gebäudes unter Überwindung erschwerender Hindernisse durch Öffnungen, die nicht zum Eintritt bestimmt sind, einsteigt;	- in einen Raum eines Gebäudes unter Überwindung erschwerender Hindernisse durch Öffnungen, die nicht zum Eintritt bestimmt sind, einsteigt;



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

- in einen Raum eines Gebäudes einschleicht und aus den versperrten Räumlichkeiten das erfasste Endgerät wegbringt;	- in einen Raum eines Gebäudes einschleicht und aus den versperrten Räumlichkeiten das erfasste Endgerät wegbringt;
- in einen Raum eines Gebäudes durch Öffnen von Schlössern mittels nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmten Werkzeugen oder mittels falscher Schlüssel eindringt. Falsche Schlüssel sind Schlüssel, die widerrechtlich nachgemacht werden. Der Gebrauch eines falschen Schlüssels ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhandengekommen sind;	- in einen Raum eines Gebäudes durch Öffnen von Schlössern mittels nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmten Werkzeugen oder mittels falscher Schlüssel eindringt. Falsche Schlüssel sind Schlüssel, die widerrechtlich nachgemacht werden. Der Gebrauch eines falschen Schlüssels ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhandengekommen sind;
- in einen Raum eines Gebäudes mit dem richtigen Schlüssel eindringt, den er durch Raub oder Einbruchdiebstahl an sich gebracht hatte;	- in einen Raum eines Gebäudes mit dem richtigen Schlüssel eindringt, den er durch Raub oder Einbruchdiebstahl an sich gebracht hatte;
- in einen Raum eines Gebäudes mit dem richtigen Schlüssel eindringt, den er durch Raub oder Einbruchdiebstahl an sich gebracht hatte;	- in einen Raum eines Gebäudes mit dem richtigen Schlüssel eindringt, den er durch Raub oder Einbruchdiebstahl an sich gebracht hatte;
- in einem Raum eines Gebäudes ein versperrtes Behältnis aufbricht oder falsche Schlüssel oder andere nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmte Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen;- in einem Raum eines Gebäudes ein versperrtes Behältnis mit dem richtigen Schlüssel öffnet, den er durch Einbruchdiebstahl oder Raub an sich gebracht hatte;	- in einem Raum eines Gebäudes ein versperrtes Behältnis aufbricht oder falsche Schlüssel oder andere nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmte Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen;- in einem Raum eines Gebäudes ein versperrtes Behältnis mit dem richtigen Schlüssel öffnet, den er durch Einbruchdiebstahl oder Raub an sich gebracht hatte;
- das erfasste Endgerät aus einem abgeschlossenen Kraftfahrzeug stiehlt, sofern alle Sicherheitssysteme des Kraftfahrzeugs aktiviert waren und das erfasste Endgerät außer Sichtweite aufbewahrt war und das Kraftfahrzeug gewaltsam geöffnet wurde und sich für das gewaltsame Öffnen eindeutige Einbruchsspuren finden lassen.	- das erfasste Endgerät aus einem abgeschlossenen Kraftfahrzeug stiehlt, sofern alle Sicherheitssysteme des Kraftfahrzeugs aktiviert waren und das erfasste Endgerät außer Sichtweite aufbewahrt war und das Kraftfahrzeug gewaltsam geöffnet wurde und sich für das gewaltsame Öffnen eindeutige Einbruchsspuren finden lassen.
Erfasstes Endgerät: Das im A1HG Vertrag zwischen A1 und Ihnen angeführte mobile Endgerät (zB. Mobiltelefon, Datenstick, Tablets) bis zu einem ungestützten Verkaufspreis bei A1 von 1.500 Euro (brutto) inklusive des in der Originalverpackung enthaltenen Zubehörs wie zB. Netzgerät, Kopfhörer und dgl.	Erfasstes Endgerät: Das im A1HG Vertrag zwischen A1 und Ihnen angeführte mobile Endgerät (zB. Mobiltelefon, Datenstick, Tablets) bis zu einem ungestützten Verkaufspreis bei A1 von 1.500 Euro (brutto) inklusive des in der Originalverpackung enthaltenen Zubehörs wie zB. Netzgerät, Kopfhörer und dgl.
Garant: Integral Insurance Broker GmbH, Hasnerstraße 2, 4020 Linz, FN 141519t.	Garant: Integral Insurance Broker GmbH, Hasnerstraße 2, 4020 Linz, FN 141519t.
Garantieereignis: wie in Punkt 8 beschrieben.	Garantieereignis: wie in Punkt 8 beschrieben.
Leistungsbeteiligung: Ihr Beitrag an der A1 Handygarantieleistung bei einem Leistungsfall (Garantie- oder Versicherungsereignis).	Leistungsbeteiligung: Ihr Beitrag an der A1 Handygarantieleistung bei einem Leistungsfall (Garantie- oder Versicherungsereignis).
Leistungsfall: bezeichnet sowohl ein Garantieereignis im Sinne des Punktes 8 als auch ein Versicherungsereignis im Sinne des Punktes 9.	Leistungsfall: bezeichnet sowohl ein Garantieereignis im Sinne des Punktes 8 als auch ein Versicherungsereignis im Sinne des Punktes 9.
Raub: liegt vor, wenn	Raub: liegt vor, wenn
- gegen Sie Gewalt angewendet wird, um Ihren Widerstand gegen die Wegnahme des erfassten Endgeräts auszuschalten;	- gegen Sie Gewalt angewendet wird, um Ihren Widerstand gegen die Wegnahme des erfassten Endgeräts auszuschalten;



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

- Sie das erfasste Endgerät herausgeben oder sich wegnehmen lassen, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird;	- Sie das erfasste Endgerät herausgeben oder sich wegnehmen lassen, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird;
- Ihnen das erfasste Endgerät weggenommen wird, weil Ihr körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache beeinträchtigt und dadurch Ihre Widerstandskraft ausgeschaltet ist.	- Ihnen das erfasste Endgerät weggenommen wird, weil Ihr körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache beeinträchtigt und dadurch Ihre Widerstandskraft ausgeschaltet ist.
Reparatur: wie in Punkt 7.2 beschrieben.	Reparatur: wie in Punkt 7.2 beschrieben.
Sie: Vertragspartner/in des A1HG Vertrages als Garantiebegünstigte/r und Versicherte/r.	Sie: Vertragspartner/in des A1HG Vertrages als Garantiebegünstigte/r und Versicherte/r.
Tausch: wie in Punkt 7.3. beschrieben.	Tausch: wie in Punkt 7.3. beschrieben.
Versicherer: Atlas Insurance PCC Limited (Atlas); tätig durch ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Die Firmenbuchnummer lautet C 5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Der Versicherer beauftragt Integral Insurance Broker GmbH im genehmigten und vereinbarten Rahmen im Namen des Versicherers Versicherungen zu zeichnen und Schadenfälle zu regulieren	Versicherer: Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, FN 34004g.
Versicherungsereignis: wie in Punkt 9 beschrieben.	Versicherungsereignis: wie in Punkt 9

3. Allgemeines	Allgemeines
3.1 Diese AGB regeln den Sachleistungsanspruch als Naturalrestitution aus der A1HG, der Ihnen österreichweit gegen den Garant zusteht, welcher entweder in der Reparatur oder im Ersatz des erfassten Endgerätes besteht und durch ein von A1 autorisiertes Unternehmen durchgeführt wird. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.	3.1 Diese AGB regeln den Sachleistungsanspruch als Naturalrestitution aus der A1HG, der Ihnen österreichweit gegen den Garant zusteht, welcher entweder in der Reparatur oder im Ersatz des erfassten Endgerätes besteht und durch ein von A1 autorisiertes Unternehmen durchgeführt wird. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.
3.2 Die A1HG schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht gegenüber dem Verbraucher im Sinne des KSchG nicht ein, sondern gilt zusätzlich zur bestehenden gesetzlichen Gewährleistungspflicht.	3.2 Die A1HG schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht gegenüber dem Verbraucher im Sinne des KSchG nicht ein, sondern gilt zusätzlich zur bestehenden gesetzlichen Gewährleistungspflicht.
3.3 Der A1HG Vertrag besteht aus dem von Ihnen mit dem Garant abgeschlossene Garantievertrag und der Versicherungsbestätigung, welche auf Basis des zwischen dem Garant und dem Versicherer bestehenden Gruppenversicherungsvertrages ausgestellt worden ist. A1 ist der Vermittler des jeweiligen A1HG Vertrags.	3.3 Der A1HG Vertrag besteht aus dem von Ihnen mit dem Garant abgeschlossene Garantievertrag und der Versicherungsbestätigung, welche auf Basis des zwischen dem Garant und dem Versicherer bestehenden Gruppenversicherungsvertrages ausgestellt worden ist. A1 ist der Vermittler des jeweiligen A1HG Vertrags.



4. Subsidiarität	Subsidiarität
Alle A1 Handygarantieleistungen sind subsidiär. Ihr Sachleistungsanspruch aus der A1HG ist daher subsidiär zu den Gewährleistungs- und Garantieansprüchen gegenüber A1 bzw. dem Hersteller des erfassten Endgeräts oder sonstigen Versicherungsansprüchen, wie zB. aus einem Einkaufsversicherungsschutz. Im Übrigen gelten im Falle der Doppelversicherung die §§ 59 und 60 VersVG.	Alle A1 Handygarantieleistungen sind subsidiär. Ihr Sachleistungsanspruch aus der A1HG ist daher subsidiär zu den Gewährleistungs- und Garantieansprüchen gegenüber A1 bzw. dem Hersteller des erfassten Endgeräts oder sonstigen Versicherungsansprüchen, wie zB. aus einem Einkaufsversicherungsschutz.

5. Beginn und Dauer des A1HG Vertrags	Beginn und Dauer des A1HG Vertrages
5.1 Der A1HG Vertrag beginnt mit Abschluss des A1HG Vertrags und endet nach einer Laufzeit von fünf Jahre, sofern dieser nicht vorzeitig gemäß Punkt 6 gekündigt wird. Die A1HG kann von Ihnen mit dem Erwerb oder Erneuerung eines A1 Mobilfunkvertrags und dem gleichzeitigen Erwerb eines mobilen Endgeräts (bis zu 30 Tage nach dem Erwerb oder Erneuerung eines Mobilfunkvertrags und dem Erwerb des mobilen Endgeräts) abgeschlossen werden.	5.1 Der A1HG Vertrag beginnt mit Abschluss des A1HG Vertrags und endet nach einer Laufzeit von fünf Jahre, sofern dieser nicht vorzeitig gemäß Punkt 6 gekündigt wird. Die A1HG kann von Ihnen mit dem Erwerb oder Erneuerung eines A1 Mobilfunkvertrags und dem gleichzeitigen Erwerb eines mobilen Endgeräts (bis zu 30 Tage nach dem Erwerb oder Erneuerung eines Mobilfunkvertrags und dem Erwerb des mobilen Endgeräts) abgeschlossen werden.
5.2 Der A1HG Vertrag endet jedenfalls mit Auflösung des A1 Mobilfunkvertrages oder der Portierung der entsprechenden A1 Rufnummer („Auflösung“).	5.2 Der A1HG Vertrag endet jedenfalls mit Auflösung des A1 Mobilfunkvertrages oder der Portierung der entsprechenden A1 Rufnummer („Auflösung“).

6. Kündigung und Rücktritt vom Vertrag	Kündigung und Rücktritt vom Vertrag
6.1 Nach einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten ist der A1HG Vertrag durch Sie und den Garanten monatlich schriftlich kündbar. Bei Kündigung läuft der A1HG Vertrag bis zum letzten Tag des bereits einbezahlten A1 Handygarantie Entgeltes; eine Rückerstattung findet nicht statt.	6.1 Nach einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten ist der A1HG Vertrag durch Sie und den Garanten monatlich schriftlich kündbar. Bei Kündigung läuft der A1HG Vertrag bis zum letzten Tag des bereits einbezahlten A1 Handygarantie Entgeltes; eine Rückerstattung findet nicht statt.
6.2 Der A1HG Vertrag kann nach Regulierung des Leistungsfalls durch außerordentliche Kündigung schriftlich durch Sie oder den Garanten beendet werden, wenn spätestens 30 Tage nach Regulierung des Leistungsfalls die außerordentliche Kündigung schriftlich zugegangen ist. Kündigungen sind an das A1HG Kundenservice unter storno@a1hg.at oder an A1HG Kundenservice Postfach 56, 4020 Linz zu richten.	6.2 Der A1HG Vertrag kann nach Regulierung des Leistungsfalls durch außerordentliche Kündigung schriftlich durch Sie oder den Garanten beendet werden, wenn spätestens 30 Tage nach Regulierung des Leistungsfalls die außerordentliche Kündigung schriftlich zugegangen ist. Kündigungen sind an das A1HG Kundenservice unter storno@a1hg.at oder an A1HG Kundenservice Postfach 56, 4020 Linz zu richten.
6.3 Der A1HG Vertrag kann durch außerordentliche Kündigung schriftlich durch den	6.3 Der A1HG Vertrag kann durch außerordentliche Kündigung schriftlich durch den



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

Garanten beendet werden, wenn Sie mit der Zahlung von mehr als zwei A1 Handygarantie Entgelten in Verzug sind.	Garanten beendet werden, wenn Sie mit der Zahlung von mehr als zwei A1 Handygarantie Entgelten in Verzug sind.
6.4 Sie können von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von 21 Tagen schriftlich, ohne Angabe von Gründen, wenn der A1HG Vertrag im Fernabsatz geschlossen worden ist, zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag ist an das A1HG Kundenservice unter storno@a1hg.at oder an A1HG Kundenservice Postfach 56, 4020 Linz zu richten, wobei die rechtzeitige Absendung zur Wahrung der Frist ausreichend ist.	6.4 Sie können von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von 21 Tagen schriftlich, ohne Angabe von Gründen, wenn der A1HG Vertrag im Fernabsatz geschlossen worden ist, zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag ist an das A1HG Kundenservice unter storno@a1hg.at oder an A1HG Kundenservice Postfach 56, 4020 Linz zu richten, wobei die rechtzeitige Absendung zur Wahrung der Frist ausreichend ist.
6.5 Im Falle eines wirksamen Rücktritts vom Vertrag, werden alle Leistungen zurückgestellt. Ist die Rückstellung der von dem Garanten bereits erbrachten A1 Handygarantieleistung unmöglich oder untunlich, so haben Sie dem Garanten deren Wert zu ersetzen, soweit Sie Ihnen zum klaren und überwiegenden Vorteil gereicht.	6.5 Im Falle eines wirksamen Rücktritts vom Vertrag, werden alle Leistungen zurückgestellt. Ist die Rückstellung der von dem Garanten bereits erbrachten A1 Handygarantieleistung unmöglich oder untunlich, so haben Sie dem Garanten deren Wert zu ersetzen, soweit Sie Ihnen zum klaren und überwiegenden Vorteil gereicht.

7. A1 Handygarantieleistung: Reparatur - Tausch	A1 Handygarantieleistung: Reparatur - Tausch
7.1 Die A1HG sieht im Leistungsfall die Reparatur oder den Tausch des erfassten Endgerätes vor, sofern nicht die unter Punkt 10.2. genannten Ausschlussgründe vorliegen. Von der A1 Handygarantieleistung umfasst sind auch die erforderlichen Ersatzteile, die Arbeitszeit und die Transportkosten. Die A1 Handygarantieleistung wird nach Wahl des Garanten durch Reparatur oder Tausch des erfassten Endgerätes erfüllt. Eine Barablöse ist nicht möglich.	7.1 Die A1HG sieht im Leistungsfall die Reparatur oder den Tausch des erfassten Endgerätes vor, sofern nicht die unter Punkt 10.2. genannten Ausschlussgründe vorliegen. Von der A1 Handygarantieleistung umfasst sind auch die erforderlichen Ersatzteile, die Arbeitszeit und die Transportkosten. Die A1 Handygarantieleistung wird nach Wahl des Garanten durch Reparatur oder Tausch des erfassten Endgerätes erfüllt. Eine Barablöse ist nicht möglich.
7.2 Im Reparaturfall wird das A1HG Kundenservice das erfasste Endgerät unter Verwendung neuer und wieder aufbereiteter Teile, die hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit mit neuen Teilen gleichwertig sind, reparieren lassen („Reparatur“).	7.2 Im Reparaturfall wird das A1HG Kundenservice das erfasste Endgerät unter Verwendung neuer und wieder aufbereiteter Teile, die hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit mit neuen Teilen gleichwertig sind, reparieren lassen („Reparatur“).
7.3 Im Tauschfall wird das A1HG Kundenservice das erfasste Endgerät durch ein Austausch-Endgerät ersetzen; dabei handelt es sich entweder um ein mobiles A1-Edition Endgerät desselben Gerätetyps oder – falls ein solches Gerät von A1 nicht mehr angeboten wird – ein gleichwertiges mobiles A1-Edition Endgerät („Tausch“). Im Falle eines Tausches erhalten Sie einen Neuwerterersatz. Das Austausch-Endgerät kann je nach Hersteller und Marke auch wieder aufbereiteter Teile, die hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit mit neuen Teilen gleichwertig sind, beinhalten.	7.3. Im Tauschfall wird das A1HG Kundenservice das erfasste Endgerät durch ein Austausch-Endgerät ersetzen; dabei handelt es sich entweder um ein mobiles A1 Edition Endgerät desselben Gerätetyps oder – falls ein solches Gerät von A1 nicht mehr angeboten wird – ein gleichwertiges mobiles A1 Edition Endgerät („Tausch“). Im Falle eines Tausches erhalten Sie einen Neuwerterersatz. Das Austausch-Endgerät kann je nach Hersteller und Marke auch wieder aufbereiteter Teile, die hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit mit neuen Teilen gleichwertig sind, beinhalten.



8. Garantieereignis	Garantieereignis
Ein Garantieereignis liegt vor, wenn während der aufrechten A1HG entweder (i) eine dem jeweiligen Stand der Technik des betreffenden erfassten Endgeräts entsprechende Fehlerfreiheit (Material- und Herstellungsfehler) nicht vorliegt, oder (ii) ein Schaden durch Feuchtigkeit oder Oxidation am erfassten Endgerät entstanden ist („Garantieereignis“). Bitte beachten Sie die Ausschlussgründe in Punkt 10.2.	Ein Garantieereignis liegt vor, wenn während der aufrechten A1HG entweder (i) eine dem jeweiligen Stand der Technik des betreffenden erfassten Endgeräts entsprechende Fehlerfreiheit (Material- und Herstellungsfehler) nicht vorliegt, oder (ii) ein Schaden durch Feuchtigkeit oder Oxidation am erfassten Endgerät entstanden ist („Garantieereignis“). Bitte beachten Sie die Ausschlussgründe in Punkt 10.2.
9. Versicherungsereignis	Versicherungsereignis
Ein Versicherungsereignis liegt vor, wenn während der aufrechten A1HG (i) eine plötzliche, unerwartete und von außen einwirkende Beschädigung oder Zerstörung am erfassten Endgerät eintritt, (ii) Sie Ihr Eigentum am erfassten Endgerät durch Raub oder Einbruchdiebstahl verlieren, oder (iii) Schäden am erfassten Endgerät durch Feuer entstehen, welches sich mit schädigender Wirkung und aus eigener Kraft ausbreitet („Versicherungsereignis“). Versicherungsschutz für Schäden am erfassten Endgerät durch Feuer besteht nur so lange die IMEI Nummer des erfassten Endgerätes erkennbar ist (Punkt 10.2.(i)). Bitte beachten Sie die Ausschlussgründe in Punkt 10.2.	Ein Versicherungsereignis liegt vor, wenn während der aufrechten A1HG (i) eine plötzliche, unerwartete und von außen einwirkende Beschädigung oder Zerstörung am erfassten Endgerät eintritt, (ii) Sie Ihr Eigentum am erfassten Endgerät durch Raub oder Einbruchdiebstahl verlieren, oder (iii) Schäden am erfassten Endgerät durch Feuer entstehen, welches sich mit schädigender Wirkung und aus eigener Kraft ausbreitet („Versicherungsereignis“). Versicherungsschutz für Schäden am erfassten Endgerät durch Feuer besteht nur so lange die IMEI Nummer des erfassten Endgerätes erkennbar ist (Punkt 10.2.(i)). Bitte beachten Sie die Ausschlussgründe in Punkt 10.2.
10. Umfang der A1HG sowie Ausschlussgründe	Umfang der A1HG sowie Ausschlussgründe
10.1 In einem Leistungsfall (also bei einem Garantie-, oder Versicherungsereignis) wird das A1HG Kundenservice den eingetretenen Schaden entweder durch Reparatur oder Tausch des erfassten Endgeräts beheben. Im Falle des Tauschs wird der Garant Eigentümer des erfassten Endgerätes und Sie Eigentümer des ausgetauschten mobilen Endgeräts. Die Barablöse ist in jedem Fall ausgeschlossen.	10.1 In einem Leistungsfall (also bei einem Garantie-, oder Versicherungsereignis) wird das A1HG Kundenservice den eingetretenen Schaden entweder durch Reparatur oder Tausch des erfassten Endgeräts beheben. Im Falle des Tauschs wird der Garant Eigentümer des erfassten Endgerätes und Sie Eigentümer des ausgetauschten mobilen Endgeräts. Die Barablöse ist in jedem Fall ausgeschlossen.
10.2 Nicht im Umfang der A1HG inbegriffen und daher nicht berechtigt zum Tausch oder Reparatur des erfassten Endgeräts sind:	10.2 Nicht im Umfang der A1HG inbegriffen und daher nicht berechtigt zum Tausch oder Reparatur des erfassten Endgeräts sind:



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

(i) erfasste Endgeräte mit einer Seriennummer (IMEI), die verändert, entstellt, oder entfernt wurde sowie unkenntlich geworden ist (zB. durch Feuer, ätzende Stoffe udgl.)	(i) erfasste Endgeräte mit einer Seriennummer (IMEI), die verändert, entstellt, oder entfernt wurde sowie unkenntlich geworden ist (zB. durch Feuer, ätzende Stoffe udgl.)
(ii) Schäden an nicht erfassten Endgeräten;	(ii) Schäden an nicht erfassten Endgeräten;
(iii) Schäden, welche durch den gesetzlichen Gewährleistungsanspruch oder den vertraglichen Garantieanspruch des Herstellers oder von A1 als Händler gedeckt sind. Sowie Schäden welche durch andere Versicherungsverträge ersetzt werden können;	(iii) Schäden, welche durch den gesetzlichen Gewährleistungsanspruch oder den vertraglichen Garantieanspruch des Herstellers oder von A1 als Händler gedeckt sind. Sowie Schäden welche durch andere Versicherungsverträge ersetzt werden können;
(iv) Schäden, die nach Ablauf des A1HG Vertrags gemeldet werden, auch wenn sich der Schaden vor dem Ablauf ereignete;	(iv) Schäden, die nach Ablauf des A1HG Vertrags gemeldet werden, auch wenn sich der Schaden vor dem Ablauf ereignete;
(v) Schäden, bei denen Sie dem A1HG Kundenservice gegenüber widersprüchliche oder unwahre Angaben zum Leistungsfall abgeben;	(v) Schäden, bei denen Sie dem A1HG Kundenservice gegenüber widersprüchliche oder unwahre Angaben zum Leistungsfall abgeben;
(vi) jede Art von Folgeschäden, zB. Vermögensschäden;	(vi) jede Art von Folgeschäden, zB. Vermögensschäden;
(vii) Schäden, die verursacht wurden durch (a) ein Produkt, das nicht das erfasste Endgerät ist, oder (b) einen Betrieb des erfassten Endgeräts in einer Art, die nicht der vom Hersteller beschriebenen zulässigen oder beabsichtigten Nutzung entspricht;	(vii) Schäden, die verursacht wurden durch (a) ein Produkt, das nicht das erfasste Endgerät ist, oder (b) einen Betrieb des erfassten Endgeräts in einer Art, die nicht der vom Hersteller beschriebenen zulässigen oder beabsichtigten Nutzung entspricht;
(viii) Schäden, die verursacht oder mit verursacht wurden durch nicht sachgerechte (Re-)Installation von Software, durch einen Softwarevirus oder einer anderen auf Software basierenden Fehlfunktion;	(viii) Schäden, die verursacht oder mit verursacht wurden durch nicht sachgerechte (Re-)Installation von Software, durch einen Softwarevirus oder einer anderen auf Software basierenden Fehlfunktion;
(ix) erfasste Endgeräte, welche verloren, vergessen oder durch Diebstahl entwendet wurden. Zur allgemeinen Deckung von Eigentumsdelikten siehe unter Punkt 9;	(ix) erfasste Endgeräte, welche verloren, vergessen oder durch Diebstahl entwendet wurden. Zur allgemeinen Deckung von Eigentumsdelikten siehe unter Punkt 9;
(x) erfasste Endgeräte, welche durch Einbruchdiebstahl aus einem, allgemein zugänglichen versperrten Spind, Kasten, oder ähnlichen Behältnis (wie zB. Schulspind, Garderobekasten in Fitnessstudio, Schwimmbad, Aufbewahrungskasten auf Flughäfen, Bahnhöfen, Schreibtischcontainer udgl.) sowie aus allgemein zugänglichen versperrten Räumlichkeiten (wie zB. Seminar- und Schulungsräume, Klassenzimmer, Umkleideräume udgl.) ohne erkennbare Einbruchspuren, gestohlen wurde;	(x) erfasste Endgeräte, welche durch Einbruchdiebstahl aus einem, allgemein zugänglichen versperrten Spind, Kasten, oder ähnlichen Behältnis (wie zB. Schulspind, Garderobekasten in Fitnessstudio, Schwimmbad, Aufbewahrungskasten auf Flughäfen, Bahnhöfen, Schreibtischcontainer udgl.) sowie aus allgemein zugänglichen versperrten Räumlichkeiten (wie zB. Seminar- und Schulungsräume, Klassenzimmer, Umkleideräume udgl.) ohne erkennbare Einbruchspuren, gestohlen wurde;



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

(xi) Schäden, welche bei Versuch oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen eintreten, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist;	(xi) Schäden, welche bei Versuch oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen eintreten, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist;
(xii) Schäden durch Straftaten, die der zuständigen Sicherheitsdienststelle nicht innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Feststellung gemeldet werden;	(xii) Schäden durch Straftaten, die der zuständigen Sicherheitsdienststelle nicht innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Feststellung gemeldet werden;
(xiii) äußerliche Schäden, einschließlich aber nicht abschließend Kratzer, Beulen und gebrochenes Plastik an Anschlüssen, welche die Funktion des erfassten Endgeräts nicht beeinträchtigen und sich nicht wesentlich nachteilig auf die Nutzung auswirken;	(xiii) äußerliche Schäden, einschließlich aber nicht abschließend Kratzer, Beulen und gebrochenes Plastik an Anschlüssen, welche die Funktion des erfassten Endgeräts nicht beeinträchtigen und sich nicht wesentlich nachteilig auf die Nutzung auswirken;
(xiv) Natürlicher Verschleiß, farbliche Veränderung, mechanische Abnutzung und dem Verbrauch unterliegende Verschleißteile (zB. Verschlechterung des Akkus) sowie Fehler, die durch normale Abnutzung oder in sonstiger Weise infolge des normalen Alterungsprozesses des erfassten Endgeräts verursacht werden;	(xiv) Natürlicher Verschleiß, farbliche Veränderung, mechanische Abnutzung und dem Verbrauch unterliegende Verschleißteile (zB. Verschlechterung des Akkus) sowie Fehler, die durch normale Abnutzung oder in sonstiger Weise infolge des normalen Alterungsprozesses des erfassten Endgeräts verursacht werden;
(xv) erfasste Endgeräte, an welchen durch nicht durch den Hersteller oder A1 autorisierte Händler eine Reinigung, Instandhaltung, Wartung, Reparatur oder sonstiger Eingriff durchgeführt wurde;	(xv) erfasste Endgeräte, an welchen durch nicht durch den Hersteller oder A1 autorisierte Händler eine Reinigung, Instandhaltung, Wartung, Reparatur oder sonstiger Eingriff durchgeführt wurde;
(xvi) die Reparatur eines beschädigten erfassten Endgeräts durch ein anderes als von A1 bzw. dem A1 HG Kundenservice beauftragtes Unternehmen;	(xvi) die Reparatur eines beschädigten erfassten Endgeräts durch ein anderes als von A1 bzw. dem A1 HG Kundenservice beauftragtes Unternehmen;
(xvii) vorbeugende Wartungs-, Update-, oder Servicearbeiten am erfassten Endgerät;	(xvii) vorbeugende Wartungs-, Update-, oder Servicearbeiten am erfassten Endgerät;
(xviii) Schäden, die dadurch verursacht wurden, dass das erfasste Endgerät missbräuchlich entgegen der von A1 veröffentlichten AGB verwendet wurde;	(xviii) Schäden, die dadurch verursacht wurden, dass das erfasste Endgerät missbräuchlich entgegen der von A1 veröffentlichten AGB verwendet wurde;
(xix) Schäden, welche durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen;	(xix) Schäden, welche durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen;
(xx) Schäden, welche durch den Betrieb des erfassten Endgeräts außerhalb der in den technischen Daten angegebenen Bereiche für Temperatur, Luftqualität und Luftfeuchtigkeit eingetreten sind;	(xx) Schäden, welche durch den Betrieb des erfassten Endgeräts außerhalb der in den technischen Daten angegebenen Bereiche für Temperatur, Luftqualität und Luftfeuchtigkeit eingetreten sind;



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

(xxi) Schäden infolge von Krieg oder Terrorismus, sowie ähnlichen und allen damit verbundenen Handlungen;	(xxi) Schäden infolge von Krieg oder Terrorismus, sowie ähnlichen und allen damit verbundenen Handlungen;
(xxii) Schäden durch Beschlagnahme, Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen oder örtlichen Behörde;	(xxii) Schäden durch Beschlagnahme, Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen oder örtlichen Behörde;
(xxiii) Schäden an erfassten Endgeräten, welche durch Einfluss ionisierender Strahlen oder durch Kernenergie verursacht werden;	(xxiii) Schäden an erfassten Endgeräten, welche durch Einfluss ionisierender Strahlen oder durch Kernenergie verursacht werden;
(xxiv) Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse wie z.B. Erdbeben, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawine und Lawinenluftdruck, etc.	(xxiv) Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse wie z.B. Erdbeben, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawine und Lawinenluftdruck, etc.

11. A1 Handygarantie Entgelt und Leistungsbeteiligung	A1 Handygarantie Entgelt und Leistungsbeteiligung
11.1 Das A1 Handygarantie Entgelt wird monatlich von Ihnen als wiederkehrende Entgeltleistung für die A1HG an den Garanten bzw. den Versicherer entrichtet und über die A1 Mobilfunkabrechnung eingezogen. Die Leistungsbeteiligung wird im Leistungsfall von Ihnen an den Garanten bzw. den Versicherer entrichtet und über die A1 Mobilfunkabrechnung eingezogen, unabhängig ob das erfasste Endgerät getauscht oder repariert wird. Die Höhe des A1 Handygarantie Entgelts und der Leistungsbeteiligung richtet sich nach dem ungestützten Verkaufspreis bei A1 und ist aus dem A1HG Vertrag ersichtlich.	11.1 Das A1 Handygarantie Entgelt wird monatlich von Ihnen als wiederkehrende Entgeltleistung für die A1HG an den Garanten bzw. den Versicherer entrichtet und über die A1 Mobilfunkabrechnung eingezogen. Die Leistungsbeteiligung wird im Leistungsfall von Ihnen an den Garanten bzw. den Versicherer entrichtet und über die A1 Mobilfunkabrechnung eingezogen, unabhängig ob das erfasste Endgerät getauscht oder repariert wird. Die Höhe des A1 Handygarantie Entgelts und der Leistungsbeteiligung richtet sich nach dem ungestützten Verkaufspreis bei A1 und ist aus dem A1HG Vertrag ersichtlich.
11.2 Mit Abschluss der A1HG werden die ersten zwei Monatsentgelte für die A1HG sofort fällig. Im Anschluss werden die A1 Handygarantie Entgelte monatlich im Voraus, über die A1 Rechnung vorgeschrieben und sind von Ihnen gleichzeitig mit dieser zu bezahlen.	11.2 Mit Abschluss der A1HG werden die ersten zwei Monatsentgelte für die A1HG sofort fällig. Im Anschluss werden die A1 Handygarantie Entgelte monatlich im Voraus, über die A1 Rechnung vorgeschrieben und sind von Ihnen gleichzeitig mit dieser zu bezahlen.

12. Inflationsanpassung	Inflationsanpassung
12.1 Für das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) gilt nachfolgende Indexanpassung. Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat	12.1 Für das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) gilt nachfolgende Indexanpassung. Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

das folgende Auswirkungen auf Ihr A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung): (i) Der Garant ist berechtigt das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen; (ii) Der Garant ist verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) entsprechend der Senkung zu reduzieren.	das folgende Auswirkungen auf Ihr A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung): (i) Der Garant ist berechtigt das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen; (ii) Der Garant ist verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) entsprechend der Senkung zu reduzieren.
12.2 Über die Anpassungen des A1 Handygarantie Entgelts (bzw. die Leistungsbeteiligung) werden Sie in schriftlicher Form (zB. über Rechnungsaufdruck) informiert.	12.2 Über die Anpassungen des A1 Handygarantie Entgelts (bzw. die Leistungsbeteiligung) werden Sie in schriftlicher Form (zB. über Rechnungsaufdruck) informiert.
12.3 Der Umfang der Anpassung des A1 Handygarantie Entgelts (bzw. die Leistungsbeteiligung) ergibt sich aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2011 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis werden nicht berücksichtigt. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, wird das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) in voller Höhe angepasst. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Reduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem im Vorjahr auf ein Recht zur Erhöhung der Entgelte verzichtet wurde.	12.3 Der Umfang der Anpassung des A1 Handygarantie Entgelts (bzw. die Leistungsbeteiligung) ergibt sich aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2011 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis werden nicht berücksichtigt. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, wird das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) in voller Höhe angepasst. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Reduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem im Vorjahr auf ein Recht zur Erhöhung der Entgelte verzichtet wurde.
12.4 Anpassungen des A1 Handygarantie Entgelts (bzw. der Leistungsbeteiligung) erfolgen im Folgejahr der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses wie folgt: (i) Erhöhung: 1. April bis 31. Dezember und (ii) Reduktion: immer am 1. April. Bitte beachten Sie: wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.	12.4 Anpassungen des A1 Handygarantie Entgelts (bzw. der Leistungsbeteiligung) erfolgen im Folgejahr der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses wie folgt: (i) Erhöhung: 1. April bis 31. Dezember und (ii) Reduktion: immer am 1. April. Bitte beachten Sie: wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

13. Zahlungsbedingungen	Zahlungsbedingungen
13.1 Sie nehmen zur Kenntnis, dass A1 das A1 Handygarantie Entgelt und die Leistungsbeteiligung im Leistungsfall im Namen	13.1 Sie nehmen zur Kenntnis, dass A1 das A1 Handygarantie Entgelt und die Leistungsbeteiligung im Leistungsfall im Namen



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

des Garanten über die Belastung der monatlichen A1 Rechnung, in Rechnung stellt, wobei die gleichen Zahlungsmodalitäten wie für Ihren A1 Mobilfunkvertrag zur Anwendung kommen.	des Garanten über die Belastung der monatlichen A1 Rechnung, in Rechnung stellt, wobei die gleichen Zahlungsmodalitäten wie für Ihren A1 Mobilfunkvertrag zur Anwendung kommen.
13.2 Das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) ist 7 Kalendertage nach Zugang der A1 Rechnung oder zu einem späteren, auf dieser Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum fällig.	13.2 Das A1 Handygarantie Entgelt (bzw. die Leistungsbeteiligung) ist 7 Kalendertage nach Zugang der A1 Rechnung oder zu einem späteren, auf dieser Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum fällig.
13.3 Sie tragen alle mit Ihrer Zahlung verbundenen Bankspesen, zB. Spesen für Auslandsüberweisung.	13.3 Sie tragen alle mit Ihrer Zahlung verbundenen Bankspesen, zB. Spesen für Auslandsüberweisung.
13.4 Wenn Sie Ihre Rechnung mit Zahlschein bezahlen, geben Sie bitte die richtige A1 Kundennummer an. Sonst muss A1 Ihre Zahlung erst der richtigen Kundennummer zuordnen.	13.4 Wenn Sie Ihre Rechnung mit Zahlschein bezahlen, geben Sie bitte die richtige A1 Kundennummer an. Sonst muss A1 Ihre Zahlung erst der richtigen Kundennummer zuordnen.
13.5 Ihre Zahlung wird im Zweifel auf die Entgeltforderung aus dem Mobilfunkvertrag von A1 und im Übrigen auf die älteste Schuld angerechnet.	13.5 Ihre Zahlung wird im Zweifel auf die Entgeltforderung aus dem Mobilfunkvertrag von A1 und im Übrigen auf die älteste Schuld angerechnet.

14. Folgen bei Verzug	Folgen bei Verzug
14.1 Wenn Sie mit der Zahlung von zwei oder mehr A1 Handygarantie Entgelten in Verzug sind, so wird, ein in diesen Zeitraum fallender Leistungsfall nicht zur weiteren Bearbeitung durch den Garanten freigegeben, dh. während eines solchen Zahlungsverzuges des A1 Handygarantie Entgelts erfolgen keine Leistungen aus der A1HG an Sie.	14.1 Wenn Sie mit der Zahlung von zwei oder mehr A1 Handygarantie Entgelten in Verzug sind, so wird, ein in diesen Zeitraum fallender Leistungsfall nicht zur weiteren Bearbeitung durch den Garanten freigegeben, dh. während eines solchen Zahlungsverzuges des A1 Handygarantie Entgelts erfolgen keine Leistungen aus der A1HG an Sie.
14.2 Wird die Leistungsbeteiligung im Leistungsfall nicht rechtzeitig bezahlt, so wird ein solcher Leistungsfall nicht zur weiteren Bearbeitung durch den Garanten freigegeben dh. während eines Zahlungsverzuges der Leistungsbeteiligung erfolgen keine Leistungen aus der A1HG an Sie	14.2 Wird die Leistungsbeteiligung im Leistungsfall nicht rechtzeitig bezahlt, so wird ein solcher Leistungsfall nicht zur weiteren Bearbeitung durch den Garanten freigegeben dh. während eines Zahlungsverzuges der Leistungsbeteiligung erfolgen keine Leistungen aus der A1HG an Sie
14.3 Erst mit Zahlung der ausstehenden Entgelte an A1 wird der Leistungsfall vom Garanten reguliert.	14.3 Erst mit Zahlung der ausstehenden Entgelte an A1 wird der Leistungsfall vom Garanten reguliert.
14.4 Weiters werden im Falle des Verzugs Verzugszinsen wie folgt berechnet: Der Zinssatz beträgt 12% jährlich, liegt aber mindestens 3% über dem Basis-Zinssatz der Österreichischen Nationalbank. Außerdem werden alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten verrechnet, nämlich (i)	14.4 Weiters werden im Falle des Verzugs Verzugszinsen wie folgt berechnet: Der Zinssatz beträgt 12% jährlich, liegt aber mindestens 3% über dem Basis-Zinssatz der Österreichischen Nationalbank. Außerdem werden alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

Mahnspesen, (ii) Inkasso Spesen und (iii) Rechtsverfolgungskosten.	verrechnet, nämlich (i) Mahnspesen, (ii) Inkasso Spesen und (iii) Rechtsverfolgungskosten.
--	--

15. Inanspruchnahme der A1HG	Inanspruchnahme der A1HG
15.1 Sie können A1 Handygarantieleistungen aus dem Leistungsfall nur innerhalb der Laufzeit des A1HG Vertrags unter Verständigung des A1HG Kundenservice unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse, der Daten des erfassten Endgeräts, Ihrer A1 Rufnummer sowie der Beschreibung des Schadens und des Schadenshergangs geltend machen.	15.1 Sie können A1 Handygarantieleistungen aus dem Leistungsfall nur innerhalb der Laufzeit des A1HG Vertrags unter Verständigung des A1HG Kundenservice unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse, der Daten des erfassten Endgeräts, Ihrer A1 Rufnummer sowie der Beschreibung des Schadens und des Schadenshergangs geltend machen.
15.2 Um im Leistungsfall die A1 Handygarantieleistung in Anspruch zu nehmen sind folgende Pflichten einzuhalten:	15.2 Um im Leistungsfall die A1 Handygarantieleistung in Anspruch zu nehmen sind folgende Pflichten einzuhalten:
(i) informieren Sie unverzüglich den Garanten wahrheitsgemäß und umfassend vom Leistungsfall unter Tel.: 0800 664 488, Fax.: 0800 664 489 aus dem Inland kostenfrei erreichbar, oder unter E-Mail: kundenservice@a1hg.at. Auf Verlangen des A1 HG Kundenservice ist diese Stellungnahme schriftlich an Integral Insurance Broker GmbH, E-Mail: kundenservice@a1hg.at oder Postfach 56, 4020 Linz zu übersenden;	(i) informieren Sie unverzüglich den Garanten wahrheitsgemäß und umfassend vom Leistungsfall unter Tel.: 0800 664 488, Fax.: 0800 664 489 aus dem Inland kostenfrei erreichbar, oder unter E-Mail: kundenservice@a1hg.at. Auf Verlangen des A1 HG Kundenservice ist diese Stellungnahme schriftlich an Integral Insurance Broker GmbH, E-Mail: kundenservice@a1hg.at oder Postfach 56, 4020 Linz zu übersenden;
(ii) stellen Sie bitte Ihre Vertragsnummer der A1HG und eine Kopie des Original- A1HG Vertrags nach Aufforderung zur Verfügung;	(ii) stellen Sie bitte Ihre Vertragsnummer der A1HG und eine Kopie des Original- A1HG Vertrags nach Aufforderung zur Verfügung;
(iii) Beachten Sie die Anweisungen, die Ihnen der Garant erteilt, wie insbesondere das erfasste Endgerät zur Inspektion in einem A1 Shop oder einem A1 Händler abzugeben bzw. das erfasste Endgerät nach erfolgreicher Reparatur oder Tausch vom A1 Shop oder A1 Händler abzuholen;	(iii) Beachten Sie die Anweisungen, die Ihnen der Garant erteilt, wie insbesondere das erfasste Endgerät zur Inspektion in einem A1 Shop oder einem A1 Händler abzugeben bzw. das erfasste Endgerät nach erfolgreicher Reparatur oder Tausch vom A1 Shop oder A1 Händler abzuholen;
(iv) Bitte stellen Sie sicher, dass Sicherheitskopien von der Software und den Daten auf dem erfassten Endgerät erstellt werden. Der Garant wird gegebenenfalls, während der Durchführung der Reparatur die Daten des erfassten Endgeräts löschen und dieses wieder auf die Werkseinstellungen zurücksetzen;	(iv) Bitte stellen Sie sicher, dass Sicherheitskopien von der Software und den Daten auf dem erfassten Endgerät erstellt werden. Der Garant wird gegebenenfalls, während der Durchführung der Reparatur die Daten des erfassten Endgeräts löschen und dieses wieder auf die Werkseinstellungen zurücksetzen;
(v) Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden sind von Ihnen unverzüglich, jedoch spätestens 48 Stunden nach deren Begehung, unter genauer Darstellung des Sachverhaltes und unter Angabe des Schadensausmaßes der zuständigen Sicherheitsdienststelle anzuzeigen; Die	(v) Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden sind von Ihnen unverzüglich, jedoch spätestens 48 Stunden nach deren Begehung, unter genauer Darstellung des Sachverhaltes und unter Angabe des Schadensausmaßes der zuständigen Sicherheitsdienststelle anzuzeigen; Die



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

Bestätigung dieser Anzeige ist dem A1 HG Kundenservice zu übermitteln.	Bestätigung dieser Anzeige ist dem A1 HG Kundenservice zu übermitteln.
15.3 Wird eine nach Eintritt eines Leistungsfalls zu erfüllende Pflicht verletzt, verlieren Sie den Anspruch auf die A1 Handygarantieleistung, es sei denn, Sie haben die Pflicht weder vorsätzlich noch krass grob fahrlässig verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten Sie insoweit den Anspruch auf die A1 Handygarantieleistung, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf deren Bemessung gehabt hat.	15.3 Wird eine nach Eintritt eines Leistungsfalls zu erfüllende Pflicht verletzt, verlieren Sie den Anspruch auf die A1 Handygarantieleistung, es sei denn, Sie haben die Pflicht weder vorsätzlich noch krass grob fahrlässig verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten Sie insoweit den Anspruch auf die A1 Handygarantieleistung, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf deren Bemessung gehabt hat.

16. Fälligkeit der A1 Handygarantieleistung	Fälligkeit der A1 Handygarantieleistung
Ansprüche sind direkt beim Garanten geltend zu machen. Ist die A1 Handygarantieleistung dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die A1 Handygarantieleistung binnen zwei Wochen. Der Anspruch im Leistungsfall besteht ausdrücklich nur gegenüber dem Garanten. Der Verzug mit der Zahlung des A1 Handygarantie Entgelts oder der Leistungsbeteiligung hemmt die Fälligkeit.	Ansprüche sind direkt beim Garanten geltend zu machen. Ist die A1 Handygarantieleistung dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die A1 Handygarantieleistung binnen zwei Wochen. Der Anspruch im Leistungsfall besteht ausdrücklich nur gegenüber dem Garanten. Der Verzug mit der Zahlung des A1 Handygarantie Entgelts oder der Leistungsbeteiligung hemmt die Fälligkeit.

17. Informationen auf dem erfassten Endgerät	Informationen auf dem erfassten Endgerät
Sie sollten regelmäßig Back-Up Kopien von den Informationen, die sich auf dem erfassten Endgerät befinden, erstellen, um die Inhalte zu sichern. Bevor Sie Ihr erfasstes Endgerät für eine A1 Handygarantieleistung einreichen, sollten Sie eine Back-Up Kopie der Informationen erstellen und alle persönlichen Informationen die Sie schützen wollen entfernen. Im Zuge der Erbringung der A1 Handygarantieleistung wird das erfasste Endgerät gelöscht und neu formatiert. A1, der Garant oder der A1 HG Kundenservice sind nicht verantwortlich für den Verlust von Informationen, Softwareprogrammen oder anderen Daten, welche auf dem erfassten Endgerät enthalten waren.	Sie sollten regelmäßig Back-Up Kopien von den Informationen, die sich auf dem erfassten Endgerät befinden, erstellen, um die Inhalte zu sichern. Bevor Sie Ihr erfasstes Endgerät für eine A1 Handygarantieleistung einreichen, sollten Sie eine Back-Up Kopie der Informationen erstellen und alle persönlichen Informationen die Sie schützen wollen entfernen. Im Zuge der Erbringung der A1 Handygarantieleistung wird das erfasste Endgerät gelöscht und neu formatiert. A1, der Garant oder der A1 HG Kundenservice sind nicht verantwortlich für den Verlust von Informationen, Softwareprogrammen oder anderen Daten, welche auf dem erfassten Endgerät enthalten waren.

18. Datenschutz	Datenschutz
Der Garant verwendet nur diese Daten:	Der Garant verwendet nur diese Daten:



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

a. Ihre Stammdaten: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Kontakt-Informationen (zB. E-Mail-Adresse), Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses.	a. Ihre Stammdaten: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Adresse, Teilnehmernummer und Kontakt-Informationen (zB. E-Mail-Adresse), Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses.
b. Sonstige personenbezogene Daten, die Sie oder Dritte dem Garanten bei der Vertragsanbahnung oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen: zB. Geburtsdatum, Ausweisdaten, Bankverbindung, Zeichnungs- oder Vertretungs-Befugnis, IMEI-Nummer. 18.1 Ihre Stammdaten und sonstigen personenbezogenen Daten verwendet der Garant für das Erbringen seiner Leistung und zur Vertragsabwicklung. Sie stimmen zu, dass a. Der Garant Ihre Stamm- und sonstige personenbezogenen Daten verwendet für bedarfsgerechte Angebote, Service-Leistungen, Produkte oder Services im Zusammenhang mit dem A1 Handygarantievertrag auch per Email, sowie b. Ihre Stammdaten für das Erbringen der Dienstleistungen an folgende Unternehmen übermitteln kann: Allianz Elementar Versicherungs Aktiengesellschaft, Mobiletouch Austria GmbH.	b. Sonstige personenbezogene Daten, die Sie oder Dritte dem Garanten bei der Vertragsanbahnung oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen: zB. Geburtsdatum, Ausweisdaten, Bankverbindung, Zeichnungs- oder Vertretungs-Befugnis, IMEI-Nummer. 18.1 Ihre Stammdaten und sonstigen personenbezogenen Daten verwendet der Garant für das Erbringen seiner Leistung und zur Vertragsabwicklung. Sie stimmen zu, dass a. Der Garant Ihre Stamm- und sonstige personenbezogenen Daten verwendet für bedarfsgerechte Angebote, Service-Leistungen, Produkte oder Services im Zusammenhang mit dem A1 Handygarantievertrag - auch per Email, sowie b. Ihre Stammdaten für das Erbringen der Dienstleistungen an folgende Unternehmen übermitteln kann: Allianz Elementar Versicherungs Aktiengesellschaft, Mobiletouch Austria GmbH.

19. Zustimmung der Datenverwendung	
Mit Vertragsabschluss haben Sie zugestimmt, dass	
a) der Versicherungsnehmer Ihre Stamm- und personenbezogenen Daten zur Abwicklung von Versicherungsfällen im Schadenfall und zur Administration des Versicherungsportfolios verwendet;	
b) Der Versicherungsnehmer Ihre Stamm- und sonstige personenbezogenen Daten verwendet für bedarfsgerechte Angebote, Service-Leistungen, Produkte oder Services im Zusammenhang mit dem A1 HG Vertrag - auch per Email, sowie	
c) Ihre Stammdaten für das Erbringen der Dienstleistungen an folgende Unternehmen übermitteln kann: Atlas Insurance PCC Limited tätig durch ihre L'AMIE Cell, Mobiletouch Austria GmbH.	



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

Diese Zustimmung kann von Ihnen jederzeit mittels Schreiben an LAMIE direkt widerrufen werden; den unterschriebenen Widerruf zur Datenverwendung schicken Sie bitte an L'AMIE AG lifestyle insurance services, Postfach 56, 4020 Linz, Österreich oder an kundenservice@lamie-direkt.at.

20. Haftungsbeschränkung	Haftungsbeschränkung
20.1. A1, der Garant und der Versicherer haften nicht (i) für unmittelbare Schäden oder Folgeschäden, die auf einer Verletzung der A1HG beruhen und (ii) aufgrund eines sonstigen Rechtsgrunds, wie insbesondere nicht für entgangene Nutzungsmöglichkeiten, Kosten für ein Ersatzgerät, entgangenen Gewinn, Beschädigung, Beeinträchtigung oder Verlust von Information, Software oder sonstiger Daten. Die vorgenannte Beschränkung gilt nicht für Ansprüche, aus Personenschäden sowie für eine Haftung aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen.	20.1. A1, der Garant und der Versicherer haften nicht (i) für unmittelbare Schäden oder Folgeschäden, die auf einer Verletzung der A1HG beruhen und (ii) aufgrund eines sonstigen Rechtsgrunds, wie insbesondere nicht für entgangene Nutzungsmöglichkeiten, Kosten für ein Ersatzgerät, entgangenen Gewinn, Beschädigung, Beeinträchtigung oder Verlust von Information, Software oder sonstiger Daten. Die vorgenannte Beschränkung gilt nicht für Ansprüche, aus Personenschäden sowie für eine Haftung aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen.
20.2. Atlas Insurance PCC Limited (Atlas) ist ein Unternehmen in der Rechtsform „Protected Cell Company“, das in Übereinstimmung mit den (PCC Regularien: Cell Companies Carrying on Business of Insurance Regulations - S.L. 386.10 of the Laws of Malta) eine oder mehrere Zellen mit separat abgegrenztem und geschütztem Zellvermögen (sogenannte „cellular asset“) errichtet.	
20.3. Für die Zwecke dieses IIB Gruppenversicherungsvertrages ist Atlas durch ihre L'AMIE Cell tätig, welche für den Zweck Zellvermögen separat abzugrenzen und zu schützen, in Übereinstimmung mit den PCC Regularien geschaffen wurde. Das Vermögen der L'AMIE Cell wird so von den Verbindlichkeiten anderer Zellen, sowie Verbindlichkeiten des Kerns von Atlas (sogenannter „Atlas core“) geschützt. Vermögen, welches nicht den Zellen des Unternehmens zugeordnet ist (sogenante „non-cellular assets“), kann dazu verwendet werden, um den Zellen Verluste zu ersetzen, welche über ihr Vermögen hinausgehen.	
20.4 Sie stimmen zu,	
i. dass Sie lediglich berechtigt sind Schadenfälle im Zusammenhang mit diesem	



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

A1HG Vertrag gegenüber dem Garanten geltend zu machen, welcher wiederum den Schadenfall aus dem IIB Gruppenversicherungsvertrag geltend macht; und	
ii. dass Ihre Rechte, Ansprüche und Schadenfälle im Zusammenhang mit dem IIB Gruppenversicherungsvertrag in erster Linie aus dem Vermögen der L'AMIE Cell bedient werden, welches zum Zeitpunkt der Schadenmeldung an den Versicherer zur Abwicklung des Schadenfalles zur Verfügung steht; und	
iii. dass nur für den Fall, dass das Vermögen der L'AMIE Cell erschöpft ist, in zweiter Linie nicht den Zellen von Atlas zugeordnetes Vermögen dazu verwendet wird, Verbindlichkeiten der L'AMIE Cell zu bedienen; und	
iv. dass kein Ersatzanspruch gegen das Vermögen von anderen geschützten Zellen (sogenannte „protected cell“) von Atlas gerichtet wird.	
20.5 Mit dem Abschluss dieses A1HG Vertrages stimmen Sie zu, dass dieser A1HG Vertrag mit der L'AMIE Cell abgeschlossen wird und dass Sie von den Bestimmungen der PCC Regularien, welche auf Atlas und die L'AMIE Cell Anwendung finden, Kenntnis haben.	
20.6 Sie stimmen zudem zu, dass für diesen Abschnitt maltesisches Recht zur Anwendung kommt und nach diesem ausgelegt wird.	

21. Weitere Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen	Weitere Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen
21.1 Sie haben, im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1, Änderungen Ihres Namens (Ihrer Firma), sowie jede Änderung Ihrer Anschrift (Sitzverlegung) sofort A1 bekannt zu geben.	21.1 Sie haben, im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1, Änderungen Ihres Namens (Ihrer Firma), sowie jede Änderung Ihrer Anschrift (Sitzverlegung) sofort A1 bekannt zu geben.
21.2 Geben Sie eine solche Änderung nicht bekannt und gehen Ihnen deshalb an die von Ihnen zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen des	21.2 Geben Sie eine solche Änderung nicht bekannt und gehen Ihnen deshalb an die von Ihnen zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen des



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

Garanten nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.	Garanten nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.
---	---

22. Geltendes Recht	Geltendes Recht
Stehen nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem (Wohn-)Sitzrecht des Kunden entgegen, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechtes und des Internationalen Privatrechts sowie deren Verweisungsnormen. Bitte beachten Sie die Ausnahme in Punkt 20.2.ff	Stehen nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem (Wohn-)Sitzrecht des Kunden entgegen, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechtes und des Internationalen Privatrechts sowie deren Verweisungsnormen.

23. Vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand	Vereinbarter Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unserem Vertragsverhältnis ist Wien, Innere Stadt. Bei Klagen von und gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.	Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unserem Vertragsverhältnis ist Wien, Innere Stadt. Bei Klagen von und gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

24. Beschwerden	
Wir sind jederzeit um höchste Servicequalität bemüht. Wenn Sie mit dem Service – aus welchem Grund auch immer – unzufrieden sind oder Sie Fragen oder Anliegen haben, bitte wenden Sie sich zuerst an uns:	
L'AMIE AG lifestyle insurance services Kundenservice Postfach 56, 4020 Linz Tel: 0732 2596	
Verbraucherschlichtungsstelle, Internet-Ombudsmann, Online-Streitbeilegungsplattform	
Als Verbraucher können Sie sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung wahlweise an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at) oder an den Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at)	



A1 Handygarantie

Ein Produkt der Integral Insurance Broker GmbH

wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist kostenlos und freiwillig, der Schlichtungsvorschlag nicht bindend. Zudem können Sie Ihre Beschwerde an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (https://webgate.ec.europa.eu/odr) richten.	
Sollten Sie weiterhin unzufrieden sein jeglichen das Versicherungsprodukt betreffenden Punkten, können Sie sich an den Versicherer wenden. Dieser kann wie folgt erreicht werden	
Atlas Insurance PCC Limited, in Bezugnahme auf Ihre L'AMIE Cell 48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta Tel: (+356) 2343 5363 Fax: (+356) 21 344 666	
Sollten Sie mit der Rückmeldung des Versicherers unzufrieden sein, so können Sie sich an die Streitschlichtungsstelle der maltesischen Financial Service Authority wenden. Diese kann wie folgt erreicht werden:	
Office of the Arbiter for Financial Services, 1st Floor, St Calcedonius Square, Floriana FRN 1530, Malta. Telephone: +356 21249245 (Gebühren für Auslandsgespräche können anfallen) Website: www.financialarbiter.org.mt Email: complaint.info@financialarbiter.org.mt .	
Die Streitschlichtungsstelle benötigt dafür eine schriftliche finale Stellungnahme des Versicherers, bevor sie ihre Eingabe bearbeitet; eine solche Stellungnahme erhalten Sie von jederzeit von uns. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf Ihr Recht Klage gegen den Versicherer erheben zu können.	

